



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften  
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

10. Jahrgang

20. Januar 2006

Nr. 3

## INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
<b>Stadt Burg</b>	
1. Haushaltssatzung der Stadt Burg für das Haushaltsjahr 2006	1
2. Außerplanmäßige Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 31. Januar 2006	2

## Stadt Burg

Amtlicher Teil

### 1. Haushaltssatzung der Stadt Burg für das Haushaltsjahr 2006

#### 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 92 ff. der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) sowie der Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Stadtrat der Stadt Burg in der Sitzung am 15. Dezember 2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	27.865.900 EUR
	in der Ausgabe auf	37.002.300 EUR
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	9.627.000 EUR
	in der Ausgabe auf	9.627.000 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 5.158.900 EUR festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 EUR festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer A<br>(Für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) | 250 v.H. |
| 2. Grundsteuer B<br>(Für Grundstücke des Grundvermögens)         | 360 v.H. |
| 3. Gewerbesteuer   | 380 v.H. |

Siegel

gez. Sterz  
Oberbürgermeister

gez. Kuhlwilm  
Vors. des Stadtrates

Burg, 15. Dezember 2005

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Burg für das Haushaltsjahr 2006**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 16. Januar 2006 durch die Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen. Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 der GO LSA vom

**23. Januar 2006 bis 06. Februar 2006**

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, Haus 3, Zimmer 214 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Burg, den 19. Januar 2006

gez.  
Bohne  
AL Kämmerei

gez.  
Sterz  
Oberbürgermeister

**2. Außerplanmäßige Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 31. Januar 2006**

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, 31. Januar 2006 um 18:00 Uhr in Burg, In der Alten Kaserne, Haus 3, Beratungsraum, eine außerplanmäßige Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses stattfindet.

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Auswertung der Prüfung durch WIBERA und Festlegung von Maßnahmen
2. Anfragen und Anregungen

---

*Ende der amtlichen Bekanntmachungen*